

Neue Steuerregeln ab 2010: Abschreibungen, Erbschaftsteuer, Gewerbesteuer, Nachfolge, Umsatzsteuer

In 2010 gibt es zahlreiche Neuerungen, die ab Januar 2010 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1. Abschreibungen

Ab dem Jahreswechsel gilt ein Wahlrecht für die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Firmenchefs haben in der Folge die Wahl: Entweder sie behalten das bisherige Verfahren bei (Anschaffungen bis zu einem Nettowert von 150 Euro werden sofort abgeschrieben, Anschaffungen zwischen 150,01 Euro und 1000 Euro werden in einem Pool zusammengefasst, der über fünf Jahre mit jeweils 20 Prozent abgeschrieben wird). Oder sie schreiben künftig alle Einkäufe bis 410 Euro sofort ab und notieren alle Güter, deren Wert 150 Euro übersteigt, in einer separaten Auflistung.

2. Erbschaftsteuer

Die Belastungen im Erbfall sinken für Geschwister und deren Kinder, die sich in der Steuerklasse II befinden. So werden bei einer Erbschaft bis zu einem Wert von 52.000 Euro nur noch 15 Prozent fällig (bisher: 30 Prozent), bis 256.000 Euro 20 Prozent (bisher 30 Prozent). Der Freibetrag in Höhe von 20.000 Euro bleibt unverändert.

3. Gewerbesteuer

Um die Gewerbesteuer zu berechnen, werden seit 2008 auch Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing- und Lizenzgebühren zur Bemessungsgrundlage hinzugerechnet. Ab 2010 wird der Finanzierungsanteil von Mieten und Pachten für Immobilien von bisher 65 Prozent auf nun 50 Prozent reduziert.

4. Nachfolge

Ab Silvester bleiben 85 Prozent des übertragenen Betriebsvermögens steuerfrei, wenn der Nachfolger das Unternehmen weitere fünf Jahre (bisher: sieben Jahre) fortführt. In diesem Zeitraum darf die kumulierte Lohnsumme allerdings nicht unter 400 Prozent (alt: 650 Prozent) der Ausgangssumme sinken. Diese Regelung gilt nur bei Betrieben mit mehr als 20 (alt: zehn) Mitarbeitern.

Das gesamte Betriebsvermögen bleibt für den Nachfolger steuerfrei, wenn der Junior die Firma weitere sieben Jahre führt und die Lohnsumme am Ende nicht unter 700 Prozent (alt: 1000 Prozent) der Ausgangssumme sinkt. Auch diese Neuerung gilt nur für Unternehmen, die mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen.

5. Umsatzsteuer

Ab Neujahr sinkt der Umsatzsteuersatz für Firmen aus dem Hotelgewerbe. Statt wie bisher 19 Prozent, veranschlagen sie nunmehr sieben Prozent für Übernachtungen. Achtung: Die neue Regelung gilt für alle Übernachtungen nach dem Jahreswechsel – unabhängig davon, wann die Reise gebucht oder bezahlt wird.

Weitere Informationen, Tabellen, Grafiken und Musterbriefe erhalten Sie bei uns unter:
www.personalzentrum.de